

## RATGEBER

## SCHULBLATT-Pflichtinformation für Schulbehörden



Urs N. Kaufmann,  
alv-Sekretär.

Eben jetzt können wir das 125-jährige Bestehen des SCHULBLATTs Aargau und Solothurn feiern. Noch immer ist es vorerst mal das Verbandsorgan der beiden kantonalen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbände alv und LSO. Als einzige Verbandszeitschrift der Lehrberufe erscheint es im vierzehntäglichen Rhythmus, und das ununterbrochen seit 125 Jahren.

Inzwischen ist das SCHULBLATT aber auch zu einem wichtigen Informationsorgan der beiden Bildungsdepartemente sowie der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz geworden. In der vorletzten Nummer 14/07 beispielsweise informierte das BKS Aargau auf neun Seiten, das DBK Solothurn auf vier und die Pädagogische Hochschule auf drei Seiten über aktuelle Schulthemen wie Schriftdeutsch als Unterrichtssprache, Bildungsraum Nordwestschweiz, Wert des Lesens, Begabungsförderung, heutiger Geschichtsunterricht.

Im Laufe der Zeit ist das SCHULBLATT professioneller geworden und der Umfang hat sich stark erweitert. Für den Abonne-

mentspreis von 56 Franken im Jahr erhält man über tausend Seiten Informationen. Sie sind nicht ausschliesslich für die Lehrpersonen gedacht, sondern richten sich gezielt auch an Schulleitungen und Schulbehörden. Das SCHULBLATT Aargau und Solothurn gehört eigentlich in die Hand jeder Schulleitung und eines jeden Mitgliedes der Schulbehörde. Ich ersuche daher die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulpflegen oder der Kreisschulpflegen, dafür besorgt zu sein, dass alle Mitglieder der Schulbehörde ihr persönliches SCHULBLATT nach Hause geschickt erhalten. Dafür existiert ein spezielles Zahler-Bezüger-Abonnement, das heisst, die Schulpflegemitglieder erhalten das SCHULBLATT an ihre Heimadresse, die Sammelrechnung für die Abonnemente geht jedoch direkt an die Finanzverwaltung der Gemeinde.

Das SCHULBLATT als eigentliches Arbeitsinstrument für die Schulpflegearbeit darf nicht aus falsch verstandenem Spar-

eifer gestrichen werden. Dem Gemeindeschreiber nimmt man auch nicht den PC weg mit dem Hinweis, er könne allenfalls den seiner Sekretärin benützen. Oder darf ich es ein wenig pointierter sagen? – Ein Schulpflegemitglied, das nicht die Möglichkeit hat und bereit ist, die neusten Informationen aus dem Bildungsdepartement möglichst aktuell zu lesen, kann die Erwartungen des Stimmvolks in sein Mandat nicht erfüllen.

Als Beilage zur heutigen Schulblattnummer 16/07 erscheint die Jubiläumsnummer 125 Jahre SCHULBLATT. Ich wünsche viel Vergnügen bei der Lektüre. Der Fortbestand des SCHULBLATTs hängt nicht zuletzt auch von den lesenden Abonentinnen und Abonenten ab.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

Das SCHULBLATT kann jederzeit abonniert werden per Telefon unter 062 824 77 60, per Fax 062 824 02 60 oder auch online über [www.alv-ag.ch](http://www.alv-ag.ch) unter Schulblatt/Abonnement.

